

David) behandelt, die zweite neben der Landgrafengeschichte auch Universalgeschichte der Kaiser und Päpste enthält. Wir beschäftigen uns zunächst nur mit der Hist. de landgr. Pistoriana, indem wir vorläufig diesen Titel beibehalten.

Die verlorene Hs., aus welcher Pistorius die Landgrafengeschichte abdruckte, ist dieselbe, wie er selbst sagt, in welcher er Lamberts Annalen — in Wahrheit nur Excerpte derselben — benutzte. Ich habe über sie schon N. A. XIX, 155 f. gehandelt<sup>1</sup>, gezeigt, dass sie auf das nächste dem von Hartmann Schedel geschriebenen Codex Monacensis Lat. 593 verwandt war, dass sie im wesentlichen dieselben Stücke wie dieser enthielt, und habe daher vermuthet, dass auch sie von H. Schedel ehemals geschrieben, dass sie diejenige war, welche dieser, wie er in Clm. 593 sagt, dem Abte Johann von Tritheim geliehen, von diesem aber nicht zurück erhalten hatte. Wir werden weiter unten eine Thatsache zu constatieren haben, welche diese Vermuthung durchaus zu bestätigen scheint.

In der That zeigt nun auch die Vergleichung von Schedels Hs. 593 mit Pistorius' Druck eine solche Uebereinstimmung, wie sie sich kaum noch erklären lässt, wenn jene und Pistorius' Hs. von verschiedenen Schreibern aus demselben Codex abgeschrieben waren. Beide schliessen unter dem Jahr 1426 mit denselben Worten ('sicut per hostes interfecti fuerunt'). Mit Ausnahme des gefälschten Privilegs Konrads II. für Reinhardtsbrunn, welches Pistorius in C. 11 bietet, Schedel aber, wie ich schon N. A. XIX, 156, N. 3 bemerkte, nicht hat, das aber, wie ich gleich hier bemerken will, dem originalen Werk nicht angehört, sondern nur in Pistorius' Hs. oder gar erst von diesem selbst an dieser Stelle eingefügt war, bieten Beide genau denselben Textbestand<sup>1</sup>, dieselbe Anordnung, sie haben zahllose Varianten, grobe Lesefehler und falsche vermeintliche Besserungen gegenüber der originalen Ueberslieferung gemein, namentlich in den Capitel-Ueberschriften zeigen sie die gleichen Abweichungen von jener, auch fehlen bei Beiden dieselben Nachrichten, welche der originale Text bietet.

Will man sich über den ursprünglichen Bestand des Werkes und, was davon in erster Linie abhängt, dessen Abfassungszeit unterrichten, so darf man sich freilich mit

---

1) Vgl. SS. R. Germ., Lamperti opera p. LV sq. 2) Abgesehen nur von wenigen Sätzen, welche bei Pistorius durch Versehen ausgefallen sind.